



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC



Kanton Zürich
Amtsblatt

Rubrik: Konkurse
Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar
Publikationsdatum: SHAB, KABZH 26.03.2021
Voraussichtliches Ablaufdatum: 26.03.2026
Meldungsnummer: KK04-0000018341

Publizierende Stelle

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Zürich (Altstadt), Löwenstrasse 11, 8001 Zürich

Kollokationsplan und Inventar Caspar Aime l'Art GmbH in Liquidation

Schuldner:

Caspar Aime l'Art GmbH in Liquidation
CHE-334.124.707
Fraumünsterstrasse 19
8001 Zürich

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Ablauf der Frist: 19.04.2021

Ablauf der Frist: 07.04.2021

Auflagestelle:

Angaben zur Auflagestelle siehe unter Bemerkungen.

Kontaktstelle für Beschwerden:

Angaben zur Kontaktstelle siehe unter Bemerkungen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Angaben zur Kontaktstelle siehe unter Bemerkungen.

Bemerkungen:

Im Konkurs über die Caspar Aime l'Art GmbH, Fraumünsterstrasse 19, 8001 Zürich, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern ab dem 26.03.2021 beim Konkursamt Zürich (Altstadt) zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der genannten Frist beim Bezirksgericht Zürich, Postfach, 8036 Zürich, rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Zürich (Altstadt) schriftlich einzureichen:

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung

- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen,

- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren

Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

KONKURSAMT ZÜRICH (ALTSTADT), Postfach, 8022 Zürich